

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Muttersprachlicher Unterricht in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche pädagogische Bedeutung sie dem muttersprachlichen Unterricht beimisst;
2. von welchen Herkunftsländern muttersprachlicher Unterricht in Baden-Württemberg angeboten wird;
3. an wie vielen Schulen es muttersprachlichen Unterricht gibt und wie viele Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen;
4. mit welchen Kosten der muttersprachliche Unterricht verbunden ist (mit Angabe der Mittelherkunft);
5. wer für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des muttersprachlichen Unterrichts verantwortlich ist bzw. dessen Qualität sichergestellt;
6. inwiefern die baden-württembergischen Schulbehörden Einblick in die Inhalte und Methoden des muttersprachlichen Unterrichts nehmen (können);
7. ob ihr Hinweise darauf vorliegen, wie sich die Qualität des muttersprachlichen Unterrichts und der entsprechenden Lehrkräfte in den vergangenen Jahren entwickelt hat;
8. ob wissenschaftliche Ergebnisse darüber vorliegen, inwiefern muttersprachlicher Unterricht die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterstützt bzw. erschwert;

9. welche Veränderungen sich für den muttersprachlichen Unterricht durch den Ausbau der Ganztagschulen ergeben;
10. ob sie an ihrem in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziel, den muttersprachlichen Unterricht schrittweise ins reguläre Schulangebot zu integrieren, festhält und wenn ja, welche konkreten Schritte vorgesehen sind (mit Angabe, ob es konkrete Bestrebungen gibt, den muttersprachlichen Unterricht zu einem regulären Schulfach im Wahlbereich zu entwickeln).

14. 04. 2015

Wolf, Kurtz  
und Fraktion

#### Begründung

Ziel dieses Antrags ist es einerseits, eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Situation im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts in Baden-Württemberg vorzunehmen. Darüber hinaus soll vor dem Hintergrund aktueller kritischer Hinweise aus der Schulpraxis in Erfahrung gebracht werden, ob und wenn ja, wie sich die Qualität des muttersprachlichen Unterrichts in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Da die grün-rote Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat, den muttersprachlichen Unterricht schrittweise ins reguläre Schulangebot zu integrieren, soll auch erfragt werden, ob die Landesregierung an diesem Ziel festhält und wenn ja, welche konkreten Schritte dabei geplant sind.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Mai 2015 Nr. 16-6642.0/346/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche pädagogische Bedeutung sie dem muttersprachlichen Unterricht beimisst;*

Die Förderung der Muttersprache dient einerseits der Entwicklung sprachpraktischer und -reflexiver Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt andererseits ihre Persönlichkeitsentwicklung. Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache stellen unter dem Aspekt der Mehrsprachigkeit eine zusätzliche Kompetenz dar.

*2. von welchen Herkunftsländern muttersprachlicher Unterricht in Baden-Württemberg angeboten wird;*

In Baden-Württemberg werden dem Kultusministerium derzeit von folgenden konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen Kurse für muttersprachlichen Unterricht gemeldet: Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Italien, Kosovo, Kroatien, Makedonien, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Spanien, Türkei und Tunesien. Darüber hinaus finden ggf. auch muttersprachliche Zusatzkurse in anderen Sprachen statt, die dem Kultusministerium von den konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen nicht mitgeteilt werden und somit hier nicht bekannt sind.

3. *an wie vielen Schulen es muttersprachlichen Unterricht gibt und wie viele Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen;*
4. *mit welchen Kosten der muttersprachliche Unterricht verbunden ist (mit Angabe der Mittelherkunft);*

Das Kultusministerium gewährt den konsularischen und diplomatischen Vertretungen einen Zuschuss für die in Zusammenhang mit der Organisation des muttersprachlichen Unterrichts entstehenden Personal- und Sachkosten. Im Staatshaushaltsplan standen zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer bei Kapitel 0441 Titel 686 02 für das Haushaltsjahr 2014 1.075.800 Euro zur Verfügung, im laufenden Haushaltsjahr 2015 sind es 1.091.900 Euro. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung durch die Herkunftsstaaten. Für das Schuljahr 2014/2015 wurden dem Kultusministerium von den konsularischen und diplomatischen Vertretungen insgesamt 3.616 Kurse gemeldet, in denen muttersprachlicher Unterricht angeboten wird und an denen 44.366 Schülerinnen und Schüler von 509 Lehrkräften unterrichtet werden. Von diesen gemeldeten Kursen waren 1.875 Kurse zuschussfähig (Teilnahme von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern). Mit den im Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln konnten davon 852 Kurse bezuschusst werden.

5. *wer für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des muttersprachlichen Unterrichts verantwortlich ist bzw. dessen Qualität sichergestellt;*
6. *inwiefern die baden-württembergischen Schulbehörden Einblick in die Inhalte und Methoden des muttersprachlichen Unterrichts nehmen (können);*
7. *ob ihr Hinweise darauf vorliegen, wie sich die Qualität des muttersprachlichen Unterrichts und der entsprechenden Lehrkräfte in den vergangenen Jahren entwickelt hat;*

Der muttersprachliche Zusatzunterricht in Baden-Württemberg wird nach dem Konsulatsmodell durchgeführt, d. h. er liegt in der alleinigen Verantwortung der konsularischen und diplomatischen Vertretungen. Grundsätzlich gilt, dass die einzelnen Herkunftsländer eigene qualifizierte Lehrkräfte mit entsprechenden Befähigungen für den muttersprachlichen Unterricht einsetzen.

8. *ob wissenschaftliche Ergebnisse darüber vorliegen, inwiefern muttersprachlicher Unterricht die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterstützt bzw. erschwert;*

Ein wesentlicher Faktor für die Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache, die auch für die Leistungsentwicklung und den Bildungserfolg von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund eine entscheidende Rolle spielt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erwerben häufig zwei Sprachen: Die Sprache des Herkunftslandes der Familien und die Sprache des Aufnahmelandes. Im wissenschaftlichen Diskurs ergeben sich einzelne Hinweise darauf, dass eine entsprechende Förderung der Muttersprache positiv auf die Entwicklung der Zielsprache (hier: Deutsch) wirkt. Allerdings ergeben die empirischen Untersuchungen zur relativen Wirksamkeit zweisprachiger Fördermaßnahmen im Vergleich zu einsprachigen Ansätzen kein eindeutiges Befundmuster. Deutliche wissenschaftliche Aussagen liegen darüber vor, dass die Förderung herkunftssprachlicher Kompetenzen für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung ist. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sehen sich in ihrer Identitätsentwicklung dem Einfluss von mehreren Kulturen gegenüber und stehen vor der Herausforderung, verschiedene kulturspezifische Identitätsaspekte zu integrieren. Einige Studien weisen darauf hin, dass Personen, die Identitätsaspekte ihres Herkunftslandes sowie des Aufnahmelandes integrieren, psychosozial und soziokulturell am besten angepasst sind. Sprache könnte dabei eine wichtige Rolle spielen, da diese nicht nur Medium zur Kommunikation ist, sondern auch identitätsstiftende Funktionen hat. Entsprechende Informationen zur reflexiven und praktischen Nutzung in Schule und Unterricht bietet der Sammelband „Das mehrsprachige Klassenzimmer“, der den Schulen 2014 zur Verfügung gestellt wurde.

*9. welche Veränderungen sich für den muttersprachlichen Unterricht durch den Ausbau der Ganztagschulen ergeben;*

Es ergeben sich keine Veränderungen für den muttersprachlichen Zusatzunterricht. Ganztagschulen beinhalten einen Zeitrahmen von mindestens drei Tagen mit sieben Zeitstunden bis zu vier Tagen mit acht Zeitstunden. Somit ist es je nach örtlicher Gegebenheit möglich, den muttersprachlichen Unterricht weiterhin im Anschluss an den Unterricht stattfinden zu lassen. Für ein parallel zur Ganztagschule stattfindendes Angebot kann die Schulleitung entsprechende Befreiungen von der Schulpflicht erteilen.

*10. ob sie an ihrem in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziel, den muttersprachlichen Unterricht schrittweise ins reguläre Schulangebot zu integrieren, festhält und wenn ja, welche konkreten Schritte vorgesehen sind (mit Angabe, ob es konkrete Bestrebungen gibt, den muttersprachlichen Unterricht zu einem regulären Schulfach im Wahlbereich zu entwickeln).*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geht von einer Fortführung des muttersprachlichen Unterrichts nach dem bisherigen Modell aus.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport